



Beitragsordnung

§1 Allgemeines

Der Märkische Sportverein erhebt zur Sicherung seiner satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben im Rahmen dieser Ordnung Mitgliedsbeiträge und Aufnahmebeiträge.

§ 2 Beitragspflicht

Mit Unterschriftsleistung auf dem Aufnahmeantrag entsteht automatisch die Verpflichtung zur Beitragszahlung, soweit nicht Bestimmungen des Vereins anders dieses festlegen.

§ 3 Aufnahmebeiträge

Der Verein erhebt folgende Aufnahmebeiträge einmalig:

- a) Erwachsene: € 15,00
- b) Jugendliche (ab 14 Jahre): € 10,00
- c) Kinder (bis 13 Jahre): € 5,00

§4 Beiträge

1. Es wird ein einheitlicher Grundbeitrag von **€ 10,00/Monat** für Erwachsene und Kinder erhoben.
Ein Abschlag von 25% für Mitglieder, die Kosten zur Hallenbenutzung gegenüber der Stadt Neuruppin finanzieren, wird gewährt; dieser Abschlag ist als Zuschuss diesbezüglich zu verstehen. Der Zahlbeitrag für diese Mitglieder beträgt **€ 7,50**.
Ein Abschlag von 25% wird ebenfalls für Rentner, Behinderte >50% (Grad der Behinderung) und nachweislich Empfängern von Grundsicherungsleistungen nach SGB II gewährt.
Der Zahlbeitrag für diese Mitglieder beträgt **€ 7,50**.
Beide Abschläge werden nicht kumulierend wirksam.
2. Die Beiträge werden vorrangig im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Es erfolgen Einmalbuchungen zum Jahresanfang für Erwachsene und Halbjahresbuchungen für Kinder.
3. Es werden Grundbeiträge und es können Abteilungszuschläge im Verein erhoben werden. Der Grundbeitrag ist an den Verein abzuführen. Der Abteilungszuschlag wird in den Abteilungen beschlossen und bedarf dann nach Satzung §6(2) der Bestätigung des Vorstandes. Der Abteilungszuschlag steht den jeweiligen Abteilungen zu und ist diesen kurzfristig auf dem jeweilige Abteilungskonto zur Verfügung zu stellen. Der Abteilungszuschlag sollte jährlich überprüft werden. Ansonsten gelten weitere Festlegungen der Satzung. Die monatlichen Beitragssätze sind nochmals der Anlage 1 zu entnehmen. Eine Aktualisierung zu AZ erfolgt bei Veränderungen jeweils im Januar. Aus diesen setzen sich die jeweiligen Halbjahres- bzw. Jahresbeträge zusammen.
4. Bei Fördermitgliedern ist die Höhe beliebig vereinbar, darf aber den Betrag eines Erwachsenen nicht unterschreiten.
5. Bei Zahlungsverzug oder Fehlbuchungen des Beitrages ist eine zusätzliche Gebühr von € 10,00 zu entrichten.
6. Insofern Mehreinnahmen durch den Grundbeitrag bestehen, erfolgt die Nutzung für separate Unterstützungen der Abteilungen bis hin zu Anerkennung für Ehrenamtsarbeit; Anträge an den Vorstand können gestellt werden.
7. Auf Grund der Inflationsrate und u.a. Anpassungen im Mindestlohn wird der Beitrag alle drei Jahre erhöht, also erstmals zum 01.01.2020.



§ 5 Ermäßigungen

1. Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird für jede Abteilung der Abteilungszuschlag erhoben. Der Grundbeitrag ist dann nur einmalig zu entrichten.
2. Trainer, Übungsleiter und Schieds- und Kampfrichter sind mitgliedspflichtig. Trainer, Übungsleiter, Schieds- und Kampfrichter sind beitragsfrei zu stellen. Eine Überprüfung der Beitragsbefreiungen auf Aktualität und Notwendigkeit hat in den Abteilungen zu erfolgen und ist gegenüber dem Vorstand mit der Erarbeitung der HHP jeweils im Dezember für das Folgejahr zu erläutern.
3. Der Familienbeitrag gilt, wenn mindestens drei Familienmitglieder im MSV Mitglied sind. Dazu sind auf dem Aufnahmeantrag die Mitglieder anzugeben, auf die Bezug genommen wird.
4. Mitgliedern kann auf Antrag aus sozialen Gründen/Härtefällen eine Ermäßigung des Grundbeitrages bis zur generellen Freistellung durch den Vorstand gewährt werden. Sollten Gründe, die zur Ermäßigung geführt haben, entfallen, so ist der Verein darüber unverzüglich zu informieren. Ab diesem Zeitpunkt sind die vollständigen Beitragssätze zu zahlen.
5. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.
6. Mitglieder des Vorstandes werden beitragsfrei gestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung vom 16.06.2016 am 01.01.2017 in Kraft. Der Punkt 2 im § 5 wurde als Präzisierung auf der Beratung des Vereinsrates am 12.12.2016 als Empfehlung für den Vorstand beschlossen; Bestätigung wird auf der MV 1.Hj 2017 nachgeholt.

Neuruppin, den 13.12.2018

Thomas Huch
Vereinspräsident

Susanne Bloch
Vizepräsidentin



Anlage 1 zur Beitragsordnung

Beitragstabelle monatlich

Grundbeitrag	Erwachsene	Kinder	Erwachsene mit Hallennutzung	Rentner, Behinderte > 50% Empfänger Grundsicherung SGB II
Beitrag	10,00 €	10,00 €	7,50 €	7,50 €

Familienbeitrag = 1 vollzahlendes Mitglied und zwei weitere Mitglieder 50%

Abteilungszuschlag monatlich 201

Abteilung				Abteilungszuschlag
American Football				3,00 €
Badminton				5,00 €
Behindertensport				3,00 €
Billard				7,00 €/Kinder 2,50 €/Familie 3,50 €/Passiv 0 €
Fußball Erwachsene				4,00 €
Fußball Jugend				2,00 €
Gymnastik				2,50 €
Tischtennis				7,00 € / Kinder 2,00 €
Turnen				2,00 €
Schwimmen				1,00 €
Volleyball				3,00 €
Boxen				3,00 €

Wer im GB in Familienbeitrag eingestuft ist, zahlt nach gleichem Prinzip den AZ.